

WAFFEN- TRAGEBEREICH

Der Inhaber des Hausrechtes der Schießstätte gestattet allen Teilnehmern dieser Veranstaltung, das Führen von Schusswaffen auf dem umgrenzten Gelände dieser Schießstätte. Verwaltungs- und Sanitärräume sind vom Waffentragebereich ausdrücklich ausgenommen.

Langwaffen dürfen entladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung senkrecht nach oben und Revolver geholstert getragen werden.

Ebenso ist der Transport in einem "Gun Cart" möglich.
Vor dem Verlassen des Waffentragebereichs sind die entladenen Revolver und Langwaffen in verschließbare Transportbehältnisse zu legen.